

Patienteninformation

zum Umgang mit zurückgelassenen Sachen und Fundsachen im HGZ

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

hiermit informieren wir Sie über den Umgang mit von Patienten zurückgelassenen Sachen und sonstigen Fundsachen im Herz- und Gefäßzentrum (HGZ) Bad Bevensen.

Bitte beachten Sie hierzu zunächst die Regelungen in §§ 15, 16 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und in § 5 der Hausordnung sowie das Informationsschreiben „Sichere Verwahrung von Wertsachen im HGZ Bad Bevensen“. Diese drei Dokumente finden Sie in den Unterlagen, die Ihnen bei der Aufnahme zur stationären Behandlung im HGZ übergeben wurden. Sie können sie auch zu jeder Zeit an der Rezeption einsehen.

In § 15 der AVB ist mit Ihnen vereinbart, dass Sie nur notwendige Gebrauchs- und Kleidungsstücke im HGZ mit sich führen und dass Geld und Wertsachen auf Wunsch an der Rezeption in Verwahrung genommen werden können. Bitte beachten Sie, dass wir nach § 16 der AVB bei dem Verlust von nicht in Verwahrung gegebenen Sachen nur im Fall der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes haften.

Für zurückgelassene Sachen von Patienten und sonstige Fundsachen gilt:

- Sollten Sie während Ihres Aufenthalts oder nach der Entlassung persönliche Gegenstände vermissen, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zur Station auf. Das Team der Station sieht gern noch einmal für Sie nach.
- Mit gefundenen Gegenständen, die niemandem zugeordnet werden können, verfahren wir im HGZ wie folgt:
 - Verschmutzte, feuchte oder riechende Wäsche/Bekleidung sowie Handtücher werden aus hygienischen Gründen unverzüglich entsorgt. Damit wird einer Infektionsgefährdung gegenüber unseren schutzbefohlenen Patienten und Mitarbeitern vorgebeugt.

- Zurückgelassene Sachen/Fundsachen von geringem Wert (geschätzt max. 20 Euro) - wie zum Beispiel trockene, saubere Wäsche/Kleidung, Bücher, Rasierer, Ladekabel etc. - werden vier Wochen lang an unserer Rezeption aufbewahrt und stehen dort zur Ansicht und Abholung bereit. Hierfür ist ein Eigentumsnachweis erforderlich. Nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist gehen diese Sachen als Eigentum auf das HGZ über (§ 5 Hausordnung) und werden entsorgt. Eine Herausgabe findet dann nicht mehr statt.
- Zurückgelassene Sachen/Fundsachen von höherem Wert werden ebenfalls für vier Wochen an der Rezeption aufbewahrt und stehen dort zur Ansicht und Abholung gegen Eigentumsnachweis bereit. Soweit diese Sachen einer bestimmten Person zugeordnet werden können und uns deren Kontaktdaten vorliegen, werden wir die betreffende Person über den Fund in Kenntnis setzen. Sollten die Sachen nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist nicht abgeholt sein, werden wir sie an das örtliche Fundbüro weiterleiten. Dort wird mit ihnen nach den dafür geltenden rechtlichen Regelungen verfahren - in der Regel: Aufbewahrung dort für sechs Monate, bei Nichtabholung werden die Sachen versteigert oder entsorgt.

Das **Fundbüro in Bad Bevensen** ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Rathaus der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Lindenstraße 12
29549 Bad Bevensen
Tel. 05821 89-0 | Mail: info@bevensen-ebstorf.de

Wir danken HERZlich für Ihr Verständnis!

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir überwiegend die männliche Form. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten die entsprechenden Begriffe jedoch grundsätzlich für alle Geschlechter. Die gewählten Formulierungen haben nur redaktionelle Gründe und beinhalten keinerlei Wertung.